



## **AG Fruchtsaft und fruchtsafthaltige Getränke Jahresbericht 2017**

**Obmann: Jan Dirk Post, Berlin**

Im Berichtsjahr 2017 fanden insgesamt zwei reguläre Arbeitsgruppensitzungen in Frankfurt und in Potsdam statt, in denen eine Vielzahl an Fragestellungen erörtert wurde.

So befasste sich die Arbeitsgruppe beispielsweise mit der Fragestellung, ob es möglich ist, einen mittels HPP hergestellten Fruchtsaft als „kaltgepresst“ zu bewerben. Zunächst galt es zu klären, in wie weit es sich bei dem genannten Verfahren um ein neuartiges Verfahren handelt. Die Nachforschungen ergaben, dass bereits eine nennenswerte Produktion vor 1997 stattfand und es sich somit nicht um ein neuartiges Verfahren gemäß Novel Food Verordnung handelt. Bezüglich einer Auslobung „kaltgepresst“ sind die Mitglieder überwiegend der Ansicht, dass sich diese Aussage auf das gesamte Verfahren und nicht nur auf das Pressen bezieht. Da sich das Produkt beim HPP-Verfahren auch erhitzen kann, wird ein hohes Irreführungspotential bezüglich der Auslobung „kalt gepresst“ gesehen. Eine zusätzliche Erläuterung, wie schonend wärmebehandelt“ oder „schonend pasteurisiert“ in Verbindung mit der ohnehin zu fordernden Kenntlichmachung des abweichenden Verfahrens gemäß Art. 17 in Verbindung mit Anhang VI Teil A Nr. 1 LMIV würde die Irreführung ggf. auflösen. Auch hier ist jedoch von einer Einzelfallentscheidung auszugehen, da es sehr auf die vorhandene Temperatur ankommt.

Aufgrund vermehrter Anfragen aus allen Interessensbereichen der Arbeitsgruppe verfasste die AG eine Stellungnahme zum „EU Leitfaden für zuständige Behörden in Bezug auf die Festlegung von Toleranzen für auf dem Etikett angegebenen Nährwerte“ vor.

Praktische Probleme bei der Anwendung dieses Leitfadens bei der Rezepturerstellung von Getränken, Fruchtsäften und Fruchtnektaren machen nach Meinung der AG eine Stellungnahme notwendig. Für viele Vitamine reichen die im Leitfaden dargestellten Überdosierungen nicht aus. Zumal die analytische Messunsicherheit, die durch das Fehlen einer einheitlichen Methoden eine unbekannte Größe darstellt, bereits in die vorgegebenen Schwankungsbreiten mit eingerechnet wurde.

Vom 16.11. bis 17.11 2017 fand die von der AG alle drei Jahre organisierte Fortbildungsveranstaltung in Potsdam statt. 37 Teilnehmer konnten sich mit Hilfe von 10 Fachvorträgen von namenhaften Referenten über aktuelle Themen aus den Bereichen Analytik, Authentizität, Technologie und lebensmittelrechtlicher Beurteilung informieren. Eine Besichtigung des BFR und eine Abendveranstaltung rundeten die zweitägige Fortbildung ab.

In der anstehenden Wahl am 15.11.2017 wurde Herr Post als Obmann und Herr Dr. Sprenger als sein Stellvertreter gewählt. Herr Balders wurde als Schriftführer bestätigt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe dankten Frau De Wreede für Ihr langjähriges Engagement als stellvertretende Obfrau.